

# Erfassung und Schutz der Wiesen- (*Circus pygargus*) und Kornweihe (*Circus cyaneus*) in Mecklenburg-Vorpommern

Projektbericht 2018



Zeichnung: H.C. Kogler

## Auftraggeber

Deutsche Wildtier Stiftung  
Christoph-Probst-Weg 4  
20251 Hamburg  
A.Kinser@DeWiSt.de

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern  
Goldberger Straße 12  
18273 Güstrow  
Christof.Herrmann@lung.mv-regierung.de

## Bearbeitung

### Ingenieurbüro Volker Günther

*Faunistische Kartierungen / Fachgutachten / Projektmanagement*

Steinkampweg 7  
19395 Plau am See  
Telefon fest: 038735-42323  
Telefon mobil: 0162-4835042  
jvguenter@gmail.com

## Berichtszeitraum

01.04.2018 - 31.08.2018

Hamburg, im Dezember 2018

## 1 EINLEITUNG

Die Wiesenweihe ist eine Greifvogelart der Gattung *Circus*, zu der auch die Korn- und die Rohrweihe gehören. Die drei Weihenarten, einst Charaktervögel des norddeutschen Tieflands, kommen in sehr unterschiedlichen Beständen in Deutschland vor und unterscheiden sich in ihrem Bestandstrend. Alle drei Weihenarten sind Bodenbrüter und ernähren sich überwiegend von Kleinsäugern. Sie verlassen im Herbst die Brutgebiete und ziehen in ihre jeweiligen Winterquartiere. Die Wiesenweihe zieht von Mitte August bis Ende September meist über die westliche Route in die Länder südlich der Sahara und nach Süd-Ostafrika. Da sie sich überwiegend als „Schlagflügler“ vorwärts bewegen, sind die Rastgebiete in Algerien / Marokko von großer Bedeutung, um dort Kraft für die Saharaüberquerung zu tanken. Von Mitte April bis Mitte Mai treffen die Vögel in ihren deutschen Brutgebieten ein (GÉNSBØL & THIEDE 2005).

Der Bestand der Wiesenweihe ist langfristig betrachtet zurückgehend und kurzfristig gesehen leicht zunehmend. Er wird in Deutschland auf 470 bis 550 Brutpaare geschätzt, wobei Hauptverbreitungsgebiete die ost- und nordfriesischen Küstenlandschaften, Nordostdeutschland, Mainfranken und die Hellwegbörde sind (GEDEON et al. 2014). Die Wiesenweihe ist in der Roten Liste Deutschlands (DRV & NABU 2008) in der Kategorie 2 („stark gefährdet“) und in der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommerns (M-V) in der Kategorie 1 („vom Aussterben bedroht“) aufgeführt (VÖKLER et al. 2014a). Außerdem steht sie im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (VSchRL 1979).

Die maßgeblichen Ursachen für den langfristigen Rückgang der Wiesenweihen-Brutbestände sind die signifikanten Veränderungen in der Landwirtschaft. Intensivere Grünlandnutzung, Kultivierung von Heiden und Mooren sowie die Entwässerung von Schilf- und Röhrichtflächen verringern das Angebot an potentiellen Brutplätzen und verschlechtern das Nahrungsangebot.

Gezielte Schutzmaßnahmen zeigen jedoch insbesondere bei der Wiesenweihe Erfolge. Wie der Name andeutet, sind Landschaften mit hohem Grünlandanteil ihr bevorzugter Lebensraum. Durch die immer frühere und häufigere Mahd des Grünlands hat sich die Wiesenweihe in der Ackerbaulandschaft umorientiert und brütet heute oft in Getreidefeldern, bevorzugt in der Wintergerste. Das maßgebliche Ziel beim Schutz der Wiesenweihe ist, den leichten, kurzfristigen Aufwärtstrend, der auf sehr geringem absolutem Niveau zu beobachten ist, zu stärken. Ansatzpunkt des Schutzes ist die Sicherstellung der Brut und damit einer erfolgreichen Reproduktion. Dafür müssen die Jahr für Jahr wechselnden Brutplätze vor landwirtschaftlichen Maßnahmen und vor Prädation geschützt werden. Darüber hinaus wird durch ein Zusammenführen sämtlicher Wiesenweihen-Beobachtungen eine Verbesserung der Datengrundlage angestrebt.

M-V ist die Projektregion des Wiesenweihenschutzes der Deutschen Wildtier Stiftung. Der maßgebliche Grund für die Auswahl dieser Region ist, dass die vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen im Wiesenweihenschutz in M-V immer schwächer wurden und die hervorragende Arbeit der AG „Feldweihenschutz M-V“ drohte, zum Erliegen zu kommen. Um zu verhindern, dass das vorhandene Schutz- und Monitoring-Programm zusammenbricht, hilft die Deutsche Wildtier Stiftung beim Aufbau professioneller, hauptamtlicher Strukturen. Sie tut dies in enger Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden, welche ihrerseits für die Zuwendungen zur Minderung von wirtschaftlichen Belastungen (Ertragsausfall) verantwortlich sind.

Im Frühjahr 2018 wurde das Ingenieurbüro Volker Günther (Plau a. See) mit der Erfassung des aktuellen Wiesenweihen-Bestandes in M-V beauftragt. Der unmittelbare Nestschutz stand dabei im Mittelpunkt. **Ergänzend wurde, mit gleichem methodischem Ansatz, seit dem Jahr 2018 auch die Kornweihe (*Circus cyaneus*) erfasst.**

## 2 ERFASSUNG DER WIESENWEIHE

### 2.1 Datensammlung

Die Erfassung der Wiesenweihen erfolgte auch in diesem Jahr auf unterschiedliche Weise. In erster Linie war der Bearbeiter auf aktuelle Hinweise ehrenamtlich tätiger und professionell arbeitender Ornithologen angewiesen. Die meisten Informationen konnten mit Hilfe der Internetseite der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern (OAMV) e. V. ([www.oamv.de](http://www.oamv.de)) und der Internetseite des Dachverbands Deutscher Avifaunisten (DDA) e. V. ([www.ornitho.de](http://www.ornitho.de)) recherchiert werden. Es wurden aber auch direkt sachkundige Personen befragt bzw. potenzielle Gebiete (Altnachweise) nach Wiesenweihen-Vorkommen abgesucht. Die Altnachweise stammen im Wesentlichen aus der Datenbank des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG) und von den Wiesenweihen-Horstbetreuern Andreas Hofmann (Burow), Carsten Rohde (Klein Markow) und Helmut Eggers (Lübtheen) sowie aus der Beobachtungsdatei der Jahre 2015, 2016 und 2017. **An dieser Stelle sei allen Wiesenweihen-Beobachtern für ihre Datenbereitstellung gedankt!**

Die zusammengetragenen Informationen wurden nach folgenden drei Brutstatus-Einschätzungen klassifiziert:

Tab. 1: Brutstatus-Einschätzung von Wiesen- und Kornweihen

Brutstatus-Einschätzung	Art der Beobachtung
1. Brutzeitfeststellung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• einmalige Beobachtung eines Männchens vom 10.4. – 30.7.2018 und Beobachtungen vergangener Jahre zur Brutzeit in diesem Raum</li> <li>• Beobachtung eines Weibchens in den Zeiträumen 10.4. – 30.4. oder 1.8. – 10.8. 2018 und Beobachtungen vergangener Jahre zur Brutzeit in diesem Raum</li> </ul>
2. Brutverdacht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mehrere Beobachtungen im Mai – Juli 2018 in einem Umkreis vom 10 Kilometern</li> <li>• einmalige Beobachtung eines Weibchens im Mai – Juli 2018</li> <li>• einmalige Beobachtung eines Paares</li> </ul>
3. Brutnachweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nistmaterial oder Futter tragender Altvogel 2018</li> <li>• mehrfache Beobachtung von Männchen und Weibchen in einem bestimmten Raum, im Mai – Juli 2018</li> <li>• Nestfund 2018</li> <li>• eben flügge Jungvögel 2018</li> </ul>

Die zusammenfassende Betrachtung der Einzelbeobachtungen führte zu der jeweiligen Brutstatus-Einschätzung, wobei die Beobachtungen der vergangenen Jahre nur ergänzenden Charakter haben. Es geht bei der „Festlegung“ des Brutstatus und dem damit verbundenen Standort in erster Linie um eine räumliche Abgrenzung und Klassifizierung der Beobachtungen und um eine grobe Schätzung des Gesamtbestandes. Der konkrete Ort auf den Ergebnisdarstellungen (s.u.) entspricht also in den meisten Fällen keinem realen Reviermittelpunkt oder einem Neststandort.

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Gesamtfläche M-Vs, wobei eine Konzentration auf bekannte Kernvorkommen im Raum Ludwigslust, im Raum Plau a. See und im Raum Demmin aus zeitlichen Gründen unumgänglich war. Nach SÜDBECK et al. (2005) erstreckt sich der Kartierzeitraum bei der Wiesenweihe vom 10.4. bis zum 10.8. und bei der Kornweihe vom 1.4. bis

10.8. eines Jahres. Für die vorliegende Erfassung wurde der Zeitrahmen etwas weiter gesteckt, um ggf. wichtige Informationen nicht zu übersehen. Es wurden Daten vom 1.4. bis zum 31.8.2018 erfasst.

Die Arbeiten im Freiland fanden an 8 Tagen zwischen dem 31.5. und dem 15.7.2018 statt:

31. Mai/ 27. Juni	Raum Schlemmin, Wangelin, Kreien, Gischow
1. Juli	Raum Schlemmin, Ganschendorf
2. Juli	Raum Ganschendorf, Kruckow, Kletzin, Rossin
3. Juli	Raum Caselow
10./ 14. /15. Juli	Raum Wangelin

## 2.2 Vorgehen zum praktischen Nestschutz

Nach Lokalisierung eines Wiesenweihen-Nestes wird der betroffene Bewirtschafter über den Fund informiert und die Einzäunung des Nestes, die Markierung der Horstschutzzone und die Vorgehensweise bei der Beantragung der Ausgleichszahlung (Minderung Ertragsausfall, StÄ-LU) und der Beantragung der Ausnahmegenehmigung (Horstschutzzone, LUNG) abgestimmt. Während beim LUNG ein „Antrag auf Ausnahme von den Verboten des § 23 Abs. 4 NatSchAG M-V zur Bewirtschaftung der Flächen, im 300m-Umfeld um den Nistplatz der Wiesenweihe“ gestellt werden muss, kann beim zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) ein „Antrag auf Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Minderung von wirtschaftlichen Belastungen infolge von Beeinträchtigungen, die durch besonders geschützte und/oder wandernde Tiere verursacht werden“ eingereicht werden.

Die Nesteinzäunung erfolgt mit vier Einfachstab-Zaunfeldern (2 m x 1 m). Im Abstand von 25 Metern wird mit Hilfe von „Flutterbändern“, welche an die Ähren geknotet werden, die Horstschutzzone markiert (Abb. 1a & b).



Abb. 1a und b: Einzäunung des Wiesenweihen-Nestes mit Einfachstab-Zaunfeldern (2 m x 1 m) und Abgrenzung der Horstschutzzone mit „Flutterband“ (50 m x 50 m)

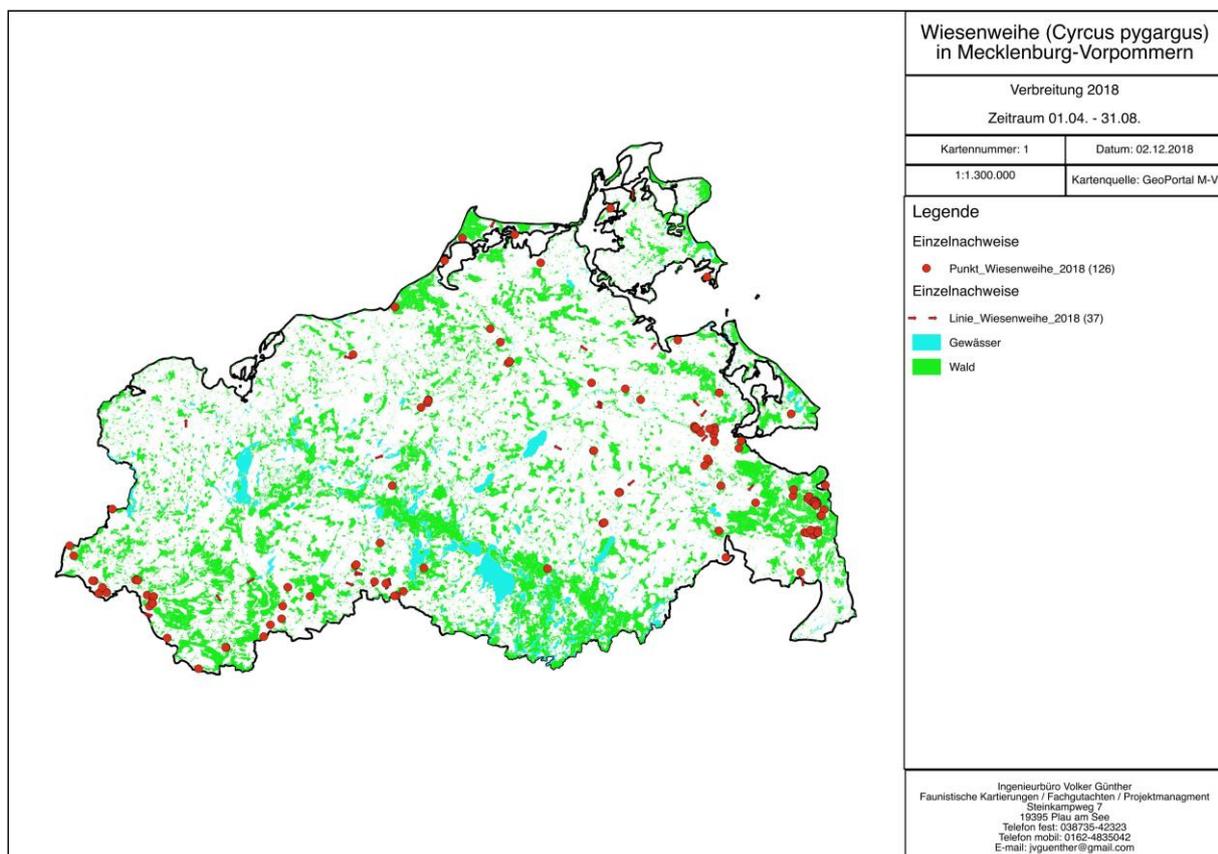


Abb. 2a und b: Wiesenweihen-Nest in einem Weizenschlag und beringte Jungvögel in einem Gerstenschlag 2017 (Foto: A. Hofmann)

### 3 ERGEBNISSE

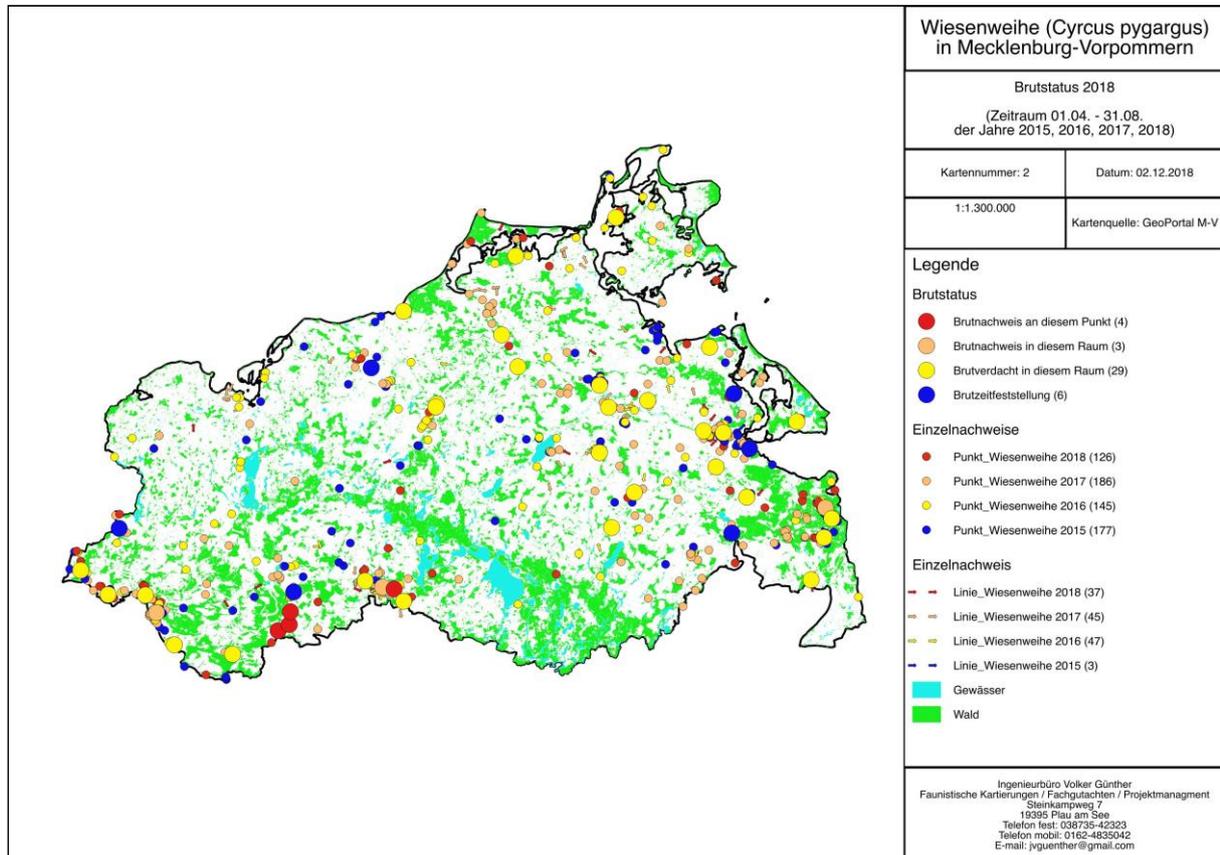
Die meisten Beobachtungsbeschreibungen bestehen nur aus dem Hinweis „Sichtbeobachtung Männchen / Weibchen / Paar“. Detailliertere Beschreibungen sind die Ausnahme, wären aber wünschenswert, um ggf. einen Brutplatz gezielter eingrenzen zu können.

Im Jahr 2018 wurden 163 Wiesenweihen-Beobachtungen gemacht, welche in Karte 1 dargestellt sind.



Karte 1: Verteilung der Wiesenweihen-Nachweise in der Brutsaison 2018

Alle in den Jahren 2015 (n=180), 2016 (n=192), 2017 (n=231) und 2018 (163), im Zeitraum vom 01.04 – 31.08., dokumentierten Wiesenweihen-Sichtbeobachtungen sowie der daraus abgeleitete Brutstatus sind in Karte 2 dargestellt.



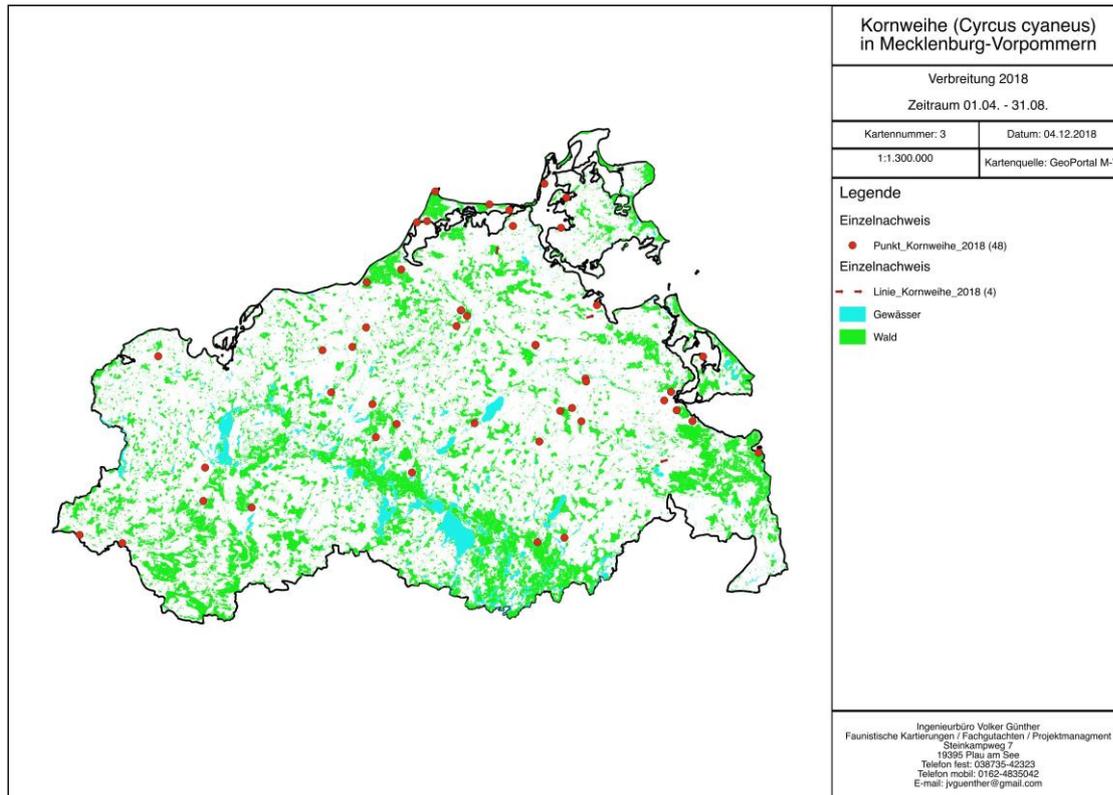
Karte 2: Verteilung der Wiesenweihen-Nachweise in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 und der daraus resultierende geschätzte Brutstatus 2018

Insgesamt kann man aufgrund der gemachten Beobachtungen für das Jahr 2018 von etwa 40 - 50 besetzten Wiesenweihen-Revieren (7 x Brutnachweis, 29 x Brutverdacht, 6 x Brutzeitfeststellung) in M-V ausgehen. Diese sind relativ gleichmäßig über das Land verteilt, wobei ein lückiges Auftreten der Wiesenweihe im Bereich des Höhenrückens und der Seenplatte auffällt.

Im Jahr 2018 wurden im Bereich Ludwigslust vier Wiesenweihen-Nester gefunden und drei davon durch Einzäunung geschützt (mdl. G. FEHSE).

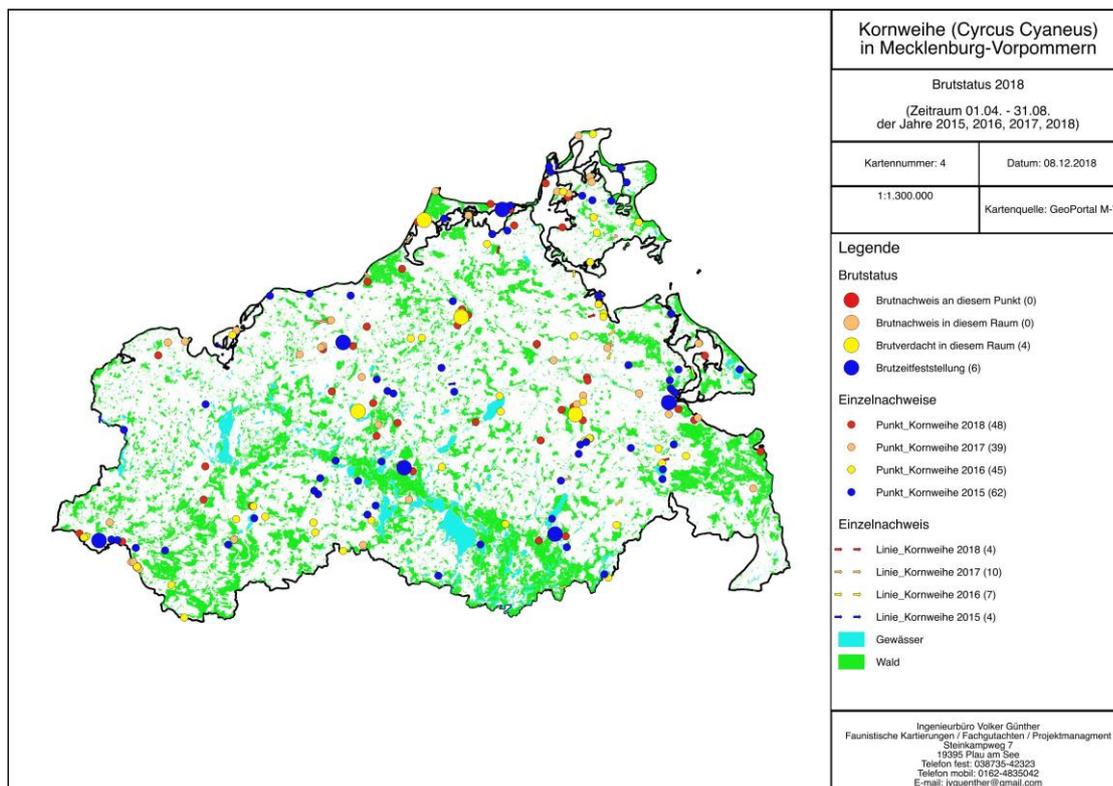
- 2 Jungvögel + 2 Eier in einem Gerstenschlag bei Neese (19.6.18)
- 4 Eier in einem Gerstenschlag bei Zierzow (19.6.18)
- 4 Jungvögel in einem Roggenschlag bei Muchow (28.6.18)

Im Jahr 2018 wurden 52 Kornweihen-Beobachtungen registriert, welche in Karte 3 dargestellt sind.



Karte 3: Verteilung der Kornweihen-Nachweise in der Brutsaison 2018

Alle in den Jahren 2015 (n=66), 2016 (n=52), 2017 (n=49) und 2018 (52) im Zeitraum vom 1.4. bis 31.8. dokumentierten Kornweihen-Sichtbeobachtungen sowie der daraus abgeleitete Brutstatus sind in Karte 4 dargestellt.



Karte 4: Verteilung der Kornweihen-Nachweise in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 und der daraus resultierende geschätzte Brutstatus 2018

Insgesamt kann man aufgrund der gemachten Beobachtungen für das Jahr 2018 von 0 - 5 besetzten Kornweihen-Revieren (4 x Brutverdacht, 6 x Brutzeitfeststellung) in M-V ausgehen.

## 4 DISKUSSION

Nach VÖKLER (2014 b) ergaben die Brutvogelkartierungen in M-V für den Zeitraum 1978 - 1982(83) einen Bestand von 30 - 40 Wiesenweihen-Brutpaaren, für den Zeitraum 1994 - 1997(98) einen Bestand von 32 - 38 Brutpaaren und für den Zeitraum 2005 – 2009 einen Bestand von 20 - 25 Brutpaaren. Betrachtet man die Ergebnisse der Erfassungen von 2015, 2016, 2017 und 2018, so ergibt sich für 2018 ein geschätzter Wiesenweihen-Bestand von 40 - 50 besetzten Revieren in M-V.

Nach VÖKLER (2014 b) ergaben die Brutvogelkartierungen in M-V für den Zeitraum 1978 - 1982(83) einen Bestand von 14 - 16 Kornweihen-Brutpaaren, für den Zeitraum 1994 - 1997(98) einen Bestand von 0 - 10 Brutpaaren und für den Zeitraum 2005 – 2009 einen Bestand von 0 Brutpaaren. Betrachtet man die Ergebnisse der Erfassungen von 2015, 2016, 2017 und 2018, so ergibt sich für 2018, anhand der Brutzeitbeobachtungen, ein geschätzter Kornweihen-Bestand von 0 - 5 besetzten Revieren in M-V.

Insgesamt gab es im Jahr 2018 nur wenig sichere Brutnachweise. Hauptursache hierfür könnte die sehr trockene Brutsaison gewesen sein. Die extreme Hitze hatte Einfluss auf das Getreidewachstum (z. B. sehr frühe Ernte) und die Feldmauspopulationen. Ein wesentlicher Aspekt für den Brutbeginn bzw. für den Bruterfolg ist die allgemeine Nahrungsverfügbarkeit. Nach Aussage von Herrn B. Walther (Feldmausspezialist am Julius Kühn - Institut in Münster), war das Jahr 2018, genau wie das Jahr 2017, kein gutes Feldmausjahr. Die Bestände sind „am Boden“. Die Experten rechnen im kommenden Jahr mit einem langsamen Populationsanstieg, der bei entsprechender Witterung im Jahr 2020 zur nächsten Feldmausgradation führen könnte.

**Für einen besseren Überblick ist die Zusammenarbeit mit vielen Wiesenweihen-Beobachtern unabdingbar.**

Die Unterscheidung von Korn- und Wiesenweihe ist auch für geübte Ornithologen im Felde nicht immer ganz einfach. Es wäre daher gut, wenn eine kurze Beschreibung der beobachteten Tiere erfolgen würde – also woran die Art, das Alter etc. genau bestimmt wurde. Auch die Angabe der Entfernung wäre unter Umständen hilfreich. Auf diese Weise könnte die Qualität einer Beobachtung (sicher, wahrscheinlich, unsicher) im Nachgang grob eingeschätzt werden. Weder bei der Datenbank oamv.de, noch bei ornitho.de erfolgt eine kritische Datenprüfung. Vor diesem Hintergrund sind auch die Ergebnisse im vorliegenden Bericht zu sehen. Es handelt sich hierbei um eine Zusammenfassung, größtenteils ungeprüfter Beobachtungen.

**Sollten weitere historische oder aktuelle Brutnachweise bekannt sein, nimmt das Ing.-Büro Volker Günther bzw. die Deutsche Wildtier Stiftung sehr gerne nähere Informationen (Koordinaten, Nachweis, Brutplatz etc.) entgegen, um die Datenbank vervollständigen zu können.**

## 5 LITERATUR

- DEUTSCHER RAT FÜR VOGELSCHUTZ & NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (DRV & NABU D, Hrsg.) (2008): Die Rote Liste Deutschlands, 4. überarbeitete Fassung, 30.11.2017. Berichte zum Vogelschutz, Heft Nr. 44, S. 23 - 81.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERGER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S. R., STEFFENS, R., VÖKLER, F. & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GÉNSBØL, B. & W. THIEDE (2005): Greifvögel. 4., neu bearbeitete Auflage, Neuauflage. BLV Verlagsgesellschaft mbH, München.
- GESETZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN ZUR AUSFÜHRUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES - NatSchAG MV - (Naturschutzausführungsgesetz) vom 23. Februar 2010 (GVBl. MV 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12.07.2010.
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 24 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (BGBl. I S. 1482) geändert worden ist.
- RICHTLINIE DES RATES VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN (RL 79/409/EWG): Vogelschutzrichtlinie (VSchRL), ABi. EG Nr. L 103 vom 25.04.1979, einschließlich der rechtsgültigen Änderungen.
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILDLEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I, S. 258,896), die zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542) geändert worden ist.
- VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D. & H. ZIMMERMANN (2014 a): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand: Juli 2014. Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.). Schwerin. 32 S.
- VÖKLER, F. (2014 b): Zweiter Atlas der Brutvögel des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Greifswald.
- WALTHER, B. (2018): mündliche Mitteilung von . Walther, im: Institut für Pflanzenschutz in Gartenbau und Forst des Julius-Kühn-Institut - Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, <https://www.julius-kuehn.de/gf/personal/p/s/jens-jacob>, Zugriff am 10.12.2108

# GESUCHT

WIESENWEIHE  
VOM AUSSTERBEN  
BEDROHT



**HABEN SIE DIESEN  
VOGEL GESEHEN?**

Dann melden Sie Ihre Beobachtung an [Wiesenweihe@DeWiSt.de](mailto:Wiesenweihe@DeWiSt.de)

– als möglichst genaue Beschreibung mit Datum, Ort, Verhalten sowie Ihren Kontaktdaten

Die Deutsche Wildtier Stiftung schützt die Wiesenweihe in Mecklenburg-Vorpommern.  
Mit Ihren Angaben helfen Sie uns, die Nester zu finden. Mehr Bilder und Infos finden  
Sie unter [www.DeutscheWildtierStiftung.de/Wiesenweihe](http://www.DeutscheWildtierStiftung.de/Wiesenweihe)

**Belohnung: Artenvielfalt für alle!**